

Beschluss:

- 1. Die Teilstrecke der Willi-Bredel-Straße wird gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eingezogen.**
- 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung, die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).**